

**Wolfgang Becker
Rechtsanwalt**

Amtsgericht Saarbrücken
Familiengericht

66104 Saarbrücken

Am Kaninchenberg 16
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/684377
Telefax: 0681/684366

Postbank Saarbrücken
BLZ: 59010066
Kto: 75600669
Ust-Nr.: 040/20507239

Saarbrücken, den 05.08.2025
70104

Az: 39 F 1/25 HK

In der Kindschaftssache

Betreffend die Herausgabe von

Nicolas Jäckel.

reiche ich in Anlage verschiedene Schreiben des Kindesvaters zur Kenntnisnahme des Gerichts zu den Akten und bitte um Mitteilung, ob ich dem Kind entsprechende Fragen stellen sollte?

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt



Bankverbindung: Postbank Saarbrücken IBAN: DE 04 59010066 0075600669
BIC: PBNKDEFF

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Rechtsanwalt Wolfgang Becker
Verfahrensbeistand Nicolas Jäckel
Am Kaninchenberg 16
66123 Saarbrücken

Saarbrücken, den 01.08.2025

Betreff: Ergänzende Fragen und notwendige Klärung – Bericht vom 27.01.2025

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG · 39 F 239/23 SO · 39 F 1/25 HK

Sehr geehrter Herr Becker,

nach Sichtung Ihres Berichts vom 27. Januar 2025 – erstellt, bevor Sie mit mir gesprochen und meine Beweise gehört haben – der zudem, wie es der Zufall will, pünktlich nach der letzten Verhandlung einging und erst gestern bei mir ankam, **sehe ich entscheidende Lücken in der bisherigen Einschätzung der Situation meines Sohnes. Ein Schelm, wer darin eine glückliche Fügung des Gerichts sieht.**

Nicolas wurde **nie gefragt**, ob er überhaupt vom Vater getrennt sein möchte. Die gegenwärtige Darstellung zwingt ihn in eine künstliche und unfaire Wahl: „Mama oder Heim“. Natürlich wird ein Kind in dieser Lage immer seine Mutter wählen – das spiegelt aber nicht seinen wahren Willen und seine Gefühle wider.

Um diesen zentralen Punkt endlich objektiv zu klären, halte ich es für zwingend erforderlich, dass Sie in Ihrer Rolle als Verfahrensbeistand folgende Fragen mit Nicolas besprechen und unvoreingenommen dokumentieren:

Fragen, die bislang nicht gestellt wurden

- Wie reagiert deine Mama, wenn du nach deinem Papa fragst?
- Kannst du verstehen, warum dein Papa letztens kurz da war und Mama gesagt hat, dass andere Menschen entscheiden müssen, ob du Papa sehen darfst?
- Bist du glücklich mit dieser Situation, dass du deinen Papa nicht sehen darfst?
- Hast du deinen Papa lieb?
- Vermisst du nicht, mit Papa Kuchen zu essen, Spaß zu machen und zu lachen?

- Wenn du ganz frei entscheiden könntest, würdest du Papa öfter sehen wollen?
-

Ergänzende Fragen zur freien Willensäußerung

- Hast du manchmal Angst, Mama zu sagen, dass du Papa sehen möchtest?
 - Freust du dich, wenn Papa anruft oder dir schreibt?
 - Hat dir jemand gesagt, was du dem Richter oder Herrn Becker sagen sollst?
 - Würdest du Papa gerne öfter umarmen?
 - Wenn du dir etwas wünschen dürftest – wäre Papa bei deinem Geburtstag dabei?
 - Erinnerst du dich an den letzten Moment, in dem du mit Papa richtig gelacht hast – wie war das?
 - Findest du es richtig, dass andere Menschen entscheiden, ob du Papa sehen darfst?
 - Wenn du frei wählen könntest – würdest du lieber bei Mama, bei Papa oder bei beiden zusammen sein?
-

Diese Fragen sind notwendig, weil Ihr erster Bericht fast ausschließlich auf den Aussagen der Kindesmutter beruht. Inzwischen ist Ihnen selbst bekannt, dass diese Aussagen nicht mit der Realität übereinstimmen – meine Audioaufnahmen belegen fortgesetzte Alkoholprobleme und widersprüchliche Darstellungen.

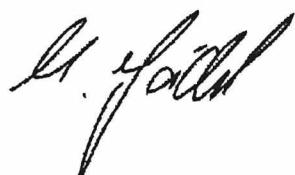
Ich bitte Sie daher dringend,

1. diese Fragen zu stellen und Nicolas' wahre Haltung festzuhalten,
2. Ihren bisherigen Bericht entsprechend zu ergänzen und
3. dem Gericht klar mitzuteilen, dass die bisherige Einschätzung unvollständig und einseitig war.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Nicolas nicht erneut aufgrund verzerrter Darstellungen und Manipulationen von seinem Vater entfremdet und der Kontakt verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
E-Mail: mark.jaeckel@hotmail.com

An Herrn
Rechtsanwalt Wolfgang Becker
Verfahrensbeistand Nicolas Jäckel
Am Kaninchenberg 16
66123 Saarbrücken

(Hinweis: Identische Fassung dieses Schreibens wurde dem Amtsgericht Saarbrücken zur Kenntnis übersandt.)

Saarbrücken, den 01.08.2025

Betreff: Klarstellung und Ergänzung - Fragen zur Ermittlung des Kindeswillens

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG - 39 F 239/23 SO - 39 F 1/25 HK

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit meinem Schreiben vom 01.08.2025 an den Verfahrensbeistand, Herrn Rechtsanwalt Becker, möchte ich klarstellen, dass es mir ausschließlich darum geht, dass Nicolas endlich offen gefragt wird, wie er die aktuelle Situation empfindet und ob er seinen Vater sehen möchte.

Zur besseren Übersicht übermittle ich hier die vollständige und bereinigte Frageliste, die aus meiner Sicht zur objektiven Ermittlung des Kindeswillens zwingend erforderlich ist:

- Wie reagiert deine Mama, wenn du nach deinem Papa fragst?
- Kannst du verstehen, warum dein Papa letztens kurz da war und Mama gesagt hat, dass andere Menschen entscheiden müssen, ob du Papa sehen darfst?
- Bist du glücklich mit dieser Situation, dass du deinen Papa nicht sehen darfst?
- Hast du deinen Papa lieb?
- Vermisst du nicht, mit Papa Kuchen zu essen, Spaß zu machen und zu lachen?
- Wenn du ganz frei entscheiden könntest, würdest du Papa öfter sehen wollen?
- Hast du manchmal Angst, Mama zu sagen, dass du Papa sehen möchtest?
- Freust du dich, wenn Papa anruft oder dir schreibt?
- Hat dir jemand gesagt, was du dem Richter oder Herrn Becker sagen sollst?
- Würdest du Papa gerne öfter umarmen?
- Wenn du dir etwas wünschen dürfst - wäre Papa bei deinem Geburtstag dabei?
- Erinnerst du dich an den letzten Moment, in dem du mit Papa richtig gelacht hast - wie war das?
- Findest du es richtig, dass andere Menschen entscheiden, ob du Papa sehen darfst?
- Wenn du frei wählen könntest - würdest du lieber bei Mama, bei Papa oder bei beiden zusammen sein?

Ich bitte das Gericht, sicherzustellen, dass diese Fragen durch den Verfahrensbeistand gestellt und die Antworten objektiv dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Rechtsanwalt
Wolfgang Becker
Am Kaninchenberg 16
66123 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG

39 F 239/23 SO

39 F 1/25 HK

Datum: 01.08.2025

Betreff: DRINGENDE KINDERSCHUTZ-ANGELEGENHEIT - VERFAHRENSRELEVANTE AUSREISE-
PROBLEMATIK - DROHENDER ENTZUG DER GERICHTLICHEN ZUSTÄNDIGKEIT

Sehr geehrter Herr Becker,

ich wende mich in größter Sorge um das Wohl meines Sohnes Nicolas an Sie.

AKTUELLE SITUATION NACH MONTAG-TERMIN (28.07.2025)

Nach der Kindesanhörung am vergangenen Montag benötige ich dringend Ihre Einschätzung:

- Wie geht es Nicolas nach diesem Termin?
- Welchen Eindruck haben Sie von seinem emotionalen Zustand gewonnen?
- Hat er Äußerungen zu seiner aktuellen Situation gemacht?
- Äußert er den Wunsch seinen Vater zu sehen?
- Was wurde ihm erzählt wo ich sei?
- Hat er von unserer letzten Begegnung gesprochen?

* Als er überglucklich mit dem Bilderrahmen von unserem gemeinsamen Bild mir entgegenlief...

* Als er seiner Mutter erklärte "Mama guck, DAS ist mein richtiger Papa!"

* Als er seine Mutter fragte "Bitte Mama dürfen wir Papa besuchen?"

* Und sie ihm sagte "das darf die Mama nicht entscheiden!"

Verstehen Sie, dass diese Frau nicht mehr viel Zeit hat, das Kind so zu belügen? Dass Frau Kuhn wahrscheinlich noch bei der Ausreise hilft, ist nicht von der Hand zu weisen.

AKUTE GEFAHR: BEVORSTEHENDE AUSREISE

Es besteht konkrete Fluchtgefahr der Kindesmutter:

1. STRAFVERFAHREN GEGEN DIE MUTTER LAUFEN:

- Kindeswohlgefährdung
- Falsche Verdächtigungen und Verfolgung Unschuldiger
- Sorgerechts-Missbrauch

2. EILANTRAG AUF AUSREISEVERBOT BEREITS GESTELLT

beim Amtsgericht Saarbrücken

3. KONKRETE HINWEISE AUF NICHT-RÜCKKEHR

Diese Frau wird nicht zurückkommen - in Deutschland warten nur noch Strafverfahren auf sie.

SYSTEMATISCHES JUGENDAMT-VERSAGEN

Das Jugendamt (insbesondere Frau Kuhn) versucht krampfhaft, die Mutter als erziehungstauglich darzustellen, um nicht zugeben zu müssen, dass sie seit Jahren falsch gelegen haben.

Die "Unbedenklichkeits-Darstellung" durch Frau Kuhn 18.07.2025 basiert auf systematischem Behördenbetrug - eine Ausreise würde sowohl dem geschädigten Kind den Schutz entziehen als auch Frau Kuhn einer verdienten Strafverfolgung entziehen lassen.

IHRE AUFGABE ALS VERFAHRENSBEISTAND

Als Verfahrensbeistand haben Sie die Pflicht, Nicolas' Interessen zu vertreten - unabhängig von dem, was Frau Kuhn behauptet.

Das Gericht darf nicht nur auf die Darstellungen des Jugendamts hören, das offensichtlich eigene Interessen verfolgt.

KONKRETE BITTE:

1. Setzen Sie sich dafür ein, dass Nicolas das Land nicht verlassen darf
2. Prüfen Sie kritisch die Jugendamt-Darstellungen
3. Berücksichtigen Sie die laufenden Strafverfahren gegen die Mutter
4. Sorgen Sie dafür, dass Nicolas geschützt wird - nicht das System

IM NAMEN VON NICOLAS

Nicolas braucht Schutz vor einer Mutter, gegen die mehrere Strafverfahren laufen, und vor einem Jugendamt, das die Wahrheit vertuscht.

Wenn Nicolas außer Landes gebracht wird, ist er schutzlos.

Als sein Verfahrensbeistand sind Sie möglicherweise seine letzte Hoffnung.

LERNEN AUS DER VERGANGENHEIT

Die vorherige Verfahrensbeistandin hat diese Beweise über Jahre hinweg ignoriert. Die Folgen für Nicolas sind verheerend: Ein Kind, das gerade erst sprechen gelernt hat, äußert bereits Todesdrohungen.

Sie haben jetzt die Chance, als Verfahrensbeistand wirklich im Interesse von Nicolas zu handeln und diese traumatische Entwicklung zu stoppen.

DRINGLICHKEIT

Die Verfahren am 28./29.07.2025 zeigen: Die Zeit drängt.

Ich bitte Sie um umgehende Rückmeldung zu:

- Nicolas' Zustand nach der Anhörung
- Ihre Einschätzung der Ausreise-Gefahr
- Mögliche Schutzmaßnahmen für Nicolas

Mit der Bitte um Ihr Verständnis für meine Sorgen als Vater,

Mark Jäckel

PS: Alle meine Aussagen können durch Dokumente und Audio-Aufzeichnungen aus drei Jahren systematischer Dokumentation belegt werden. In einem separaten Schreiben werde ich Ihnen eine professionell aufbereitete Beweissammlung zur Verfügung stellen, damit Sie sich selbst ein umfassendes Bild der Situation machen können. Diese Beweise wurden dem Gericht bisher systematisch vorenthalten - Sie als Verfahrensbeistand haben jedoch die Möglichkeit, sie in das Verfahren einzubringen.

39 F 1/25 HK

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

